



PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN - SÜDTIROL

Direziun provinziala Scolines y scores ladines

Bozen/ Bolzano/ Bulsan, 12.01.2021

Bearbeitet von / redatto da / scrit da:  
Albert Videsott  
Tel. 0471 417016  
Albert.videsott@provinz.bz.it

An die ladinische Kindergartendirektion

An die Direktionen der Schulsprengel der  
ladinischen Ortschaften

An die Direktionen der Ober- und  
Berufsschulen der ladinischen Ortschaften

Zur Kenntnis: An die  
Per conoscenza: Freie Universität Bozen  
Per cunescënza: Fakultät für Bildungswissenschaften

An die  
Philosophisch-theologische Hochschule Brixen

An die Schulgewerkschaften

An die  
Agentur für Presse und Kommunikation

An die  
Abteilung Bildungsförderung Studieninformation Südtirol  
An die Anschlagtafel

**Rundschreiben Nr. 1/2021**

**Einrichtung und Zulassung zum lehrbefähigenden Ausbildungslehrgang Sekundarstufe gemäß  
Beschluss der Landesregierung Nr. 206 vom 24. März 2020 – Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023**

Sehr geehrte Frau Direktor, sehr geehrter Herr Direktor,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,  
sehr geehrte Lehrpersonen,

ich teile Ihnen mit, dass das Dekret der Landesdirektorin der ladinischen Kindergärten und Schulen Nr. 207/2021 zur Einrichtung und Zulassung zum lehrbefähigenden Ausbildungslehrgang für die Sekundarstufe (Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023) im Sinne des Beschlusses der Landesregierung Nr. 206/2020 am 11.01.2020 in der Sektion „Ladinische Schule“ der Homepage der Autonomen Provinz Bozen (<http://www.provinz.bz.it/formaziun-lingac/scora-ladina/de/lehrbfaehigung-sekundarstufe.asp>) veröffentlicht wurde.

Die Gesuche um Zulassung zu diesem Ausbildungslehrgang sind bis

**Freitag, 26. Februar 2021**

bei der Ladinischen Bildungs- und Kulturdirektion einzureichen.

Das Gesuch um Zulassung kann entweder



- mittels zertifizierter E-Mail an folgende PEC-Adresse: [culturayintendenzaladina@pec.prov.bz.it](mailto:culturayintendenzaladina@pec.prov.bz.it) oder
- mittels ordentlicher E-Mail an die Adresse [Intendenza-Ladina@provincia.bz.it](mailto:Intendenza-Ladina@provincia.bz.it) oder
- mittels Einschreibebriefes mit Rückantwort bei der Ladinischen Bildungs- und Kulturdirektion, Abteilung 18 Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung (Bindergasse 29, 39100 Bozen)

eingereicht werden.

Wer das Gesuch in elektronischer Form mittels E-Mail einreichen will, muss die Bestimmungen zur digitalen Verwaltung gemäß Artikel 18 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 19. Juni 2015, Nr.17, betreffend „Verordnung zur Protokollierung und zur digitalen Landesverwaltung“, in geltender Fassung, beachten. Das händisch unterzeichnete Ansuchen samt Kopie des gültigen Personalausweises und die eventuellen Anlagen müssen im Format PDF (als eine einzige Datei) **zusammen mit dem Ansuchen um Eintragung in die Schulranglisten** übermittelt werden.

Die Verwendung unzulässiger Dateiformate, das Fehlen der Kopie des Ausweises, die nicht vorschriftsmäßige Anbringung der Unterschrift oder die Übermittlung des Gesuches nach Ablauf der Einreichungsfrist haben den Ausschluss vom Anmeldeverfahren zur Folge.

## 1. Allgemeine Informationen zum Ausbildungslehrgang

### a) Ausbildungslehrgang für die mathematisch - naturwissenschaftlichen Wettbewerbsklassen

Das in Kooperation zwischen der deutschen und ladinischen Bildungsdirektion und der Fakultät für Bildungswissenschaften der Freien Universität von Bozen entwickelte Ausbildungsmodell führt Kandidat\*innen mit dem von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Studientitel in einem zweijährigen, berufsbegleitenden Lehrgang zum Erwerb der Lehrbefähigung.

Der Ausbildungslehrgang setzt auf die Verzahnung von Theorie und Praxis und integriert die staatlich vorgesehenen 24 ECTS in den Bereichen Pädagogik/Didaktik, Psychologie und Methodik, die Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an Lehrbefähigungskursen bzw. Wettbewerben sind. Er bietet eine kontinuierliche Begleitung über den gesamten Ausbildungszeitraum von zwei Jahren und setzt sich die Ausbildung von reflektierenden Praktiker\*innen zum Ziel.

Der Ausbildungslehrgang wird mit Beginn im Oktober 2021 für nachstehend aufgelistete Wettbewerbsklassen und Fachbereiche angeboten:

<b>FB07</b>	
A026	Mathematik
A020	Physik
A027	Mathematik und Physik
A028	Mathematik und Naturwissenschaften - Mittelschule
A047	Angewandte Mathematik
A034	Chemie
A050	Biologie, Chemie und Erdwissenschaften
A041	Informatik

Der Ausbildungslehrgang erstreckt sich von Oktober 2021 bis Mai/Juni 2023, umfasst eine Workload von ca.1200 Stunden und ist folgendermaßen gestaltet:



Bereich	Workload (h)
24 ECTS	600
Didaktisierende Einheiten	96
Praxismodule Südtiroler Spezifika und Wahlpflichtbereiche	64
Praktika (= Teil des individuellen Lehrauftrages)	207 (pro U-stunde 3 h berechnet)
Hospitationen	66 (pro Hospitation 3 h berechnet)
Dokumentation der persönlichen Lernentwicklung	70
Projektarbeit	100

### b) Ausbildungslehrgang für den vertikalen Fachbereich FB04

Für den Ausbildungslehrgang des vertikalen Fachbereiches FB04 (Wettbewerbsklassen A022 - Italienisch, Geschichte und Bürgerkunde, Geografie - Mittelschule und A012 - Literarische Fächer) gilt die Dokumentation über den Erwerb der 24 Kreditpunkte auf der Grundlage des Ministerialdekretes vom 10. August 2017, Nr. 616, als Zugangsvoraussetzung.

Das in Kooperation zwischen der deutschen und ladinischen Bildungsdirektion und namhaften Dozent\*innen italienischer Universitäten entwickelte Ausbildungsmodell führt Kandidat\*innen mit dem von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Studientitel in einem zweijährigen, berufsbegleitenden Lehrgang zum Erwerb der Lehrbefähigung.

Der Ausbildungslehrgang setzt auf die Verzahnung von Theorie und Praxis, bietet eine kontinuierliche Begleitung über den gesamten Ausbildungszeitraum von zwei Jahren und setzt sich die Ausbildung von reflektierenden Praktiker\*innen zum Ziel.

Der Ausbildungslehrgang erstreckt sich von August 2021 bis Mai/Juni 2023 und umfasst eine Workload von ca. 800 Stunden.

Der Ausbildungslehrgang ist folgendermaßen gestaltet:

Bereich	Workload (h)	Elemento
a) Allgemeine und fachspezifische Input-Veranstaltungen aus den Bereichen Pädagogik, Psychologie, Didaktik und Methodik.	152	a) percorso formativo negli ambiti pedagogia, psicologia, didattica e metodologia.
b) teilweise verschränkte didaktisierende und reflektierende Einheiten durch Expertinnen und Experten,	112	b) unità didattiche e di riflessione in parte integrate da esperti / esperte;
c) Praxismodule zu Besonderheiten der Südtiroler Schule und definierten Schwerpunkten,	64	c) laboratori su tematiche attinenti alla particolare realtà della scuola altoatesina e alle aree prioritarie definite;
d) Anwendungsaufträge für den eigenen Unterricht,	207 (*)	d) assegnazione di compiti specifici inerenti alla propria attività di insegnamento;
e) Hospitationen,	66 (**)	e) la formazione fra pari;
f) Dokumentation der persönlichen Kompetenzentwicklung,	70	f) documentazione dello sviluppo delle competenze professionali;
g) Planung, Durchführung und Präsentation einer Projektarbeit.	100	g) pianificazione, esecuzione e presentazione di un progetto.



(\*) Pro Unterrichtsstunde werden 3 Stunden berechnet.

(\*\*) Pro Hospitation werden 3 Stunden berechnet.

(\*) Per ogni ora di insegnamento si calcolano 3 ore.

(\*\*) Per ogni unità si calcolano 3 ore.

Nach erfolgreichem Abschluss des Ausbildungslehrganges erhalten die Absolventinnen und Absolventen durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol die Lehrbefähigung für die jeweilige Wettbewerbsklasse.

Weitere Informationen zum Ausbildungslehrgang finden Sie unter

<http://www.provinz.bz.it/formaziun-lingac/scora-ladina/de/lehrbefaehigung-sekundarstufe.asp>

## 2. Zulassung zum Ausbildungslehrgang

### a) Zulassung für die mathematisch- naturwissenschaftlichen Wettbewerbsklassen

Die Zulassung zum Ausbildungslehrgang erfolgt in drei Phasen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ausschließlich jene Bewerberinnen und Bewerber, die alle Phasen erfolgreich durchlaufen haben, am Ausbildungslehrgang teilnehmen können.

#### 2.1 Erste Phase

Die erste Phase betrifft das Gesuch um Teilnahme am Ausbildungslehrgang und die Überprüfung des Zulassungstitels für die beantragten Wettbewerbsklassen und/oder den beantragten Fachbereich.

**Die Bewerberinnen und Bewerber geben das Gesuch um Teilnahme am Ausbildungslehrgang zusammen mit dem Gesuch um Eintragung in die Schulranglisten ab.**

Im Gesuch geben die Bewerberinnen und Bewerber die Wettbewerbsklassen oder/und den horizontalen Fachbereich an, für welche/n sie den Ausbildungslehrgang besuchen wollen. Bei der Angabe von mehr als einer Wettbewerbsklasse bzw. einem Fachbereich ist die verpflichtende Angabe der Priorisierung vorgesehen.

Im Gesuch um Eintragung in die Schulranglisten muss der Bewerber oder die Bewerberin bei sonstigem Ausschluss vom Ausbildungslehrgang den Besitz des für die jeweilige Wettbewerbsklasse bzw. den jeweiligen horizontalen Fachbereich von den geltenden Bestimmungen vorgeschriebenen Studientitels, einschließlich der Ergänzungsprüfungen bzw. Studienkredite, die als Mindestvoraussetzungen neben dem erforderlichen Studientitel für den Unterricht notwendig sind, erklären.

Jene Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Studientitel im Ausland erworben haben und dessen Anerkennung in Italien nicht in Anwendung des Notenwechsels zwischen Österreich und Italien über die gegenseitige Anerkennung der akademischen Grade und Titel erfolgt (ist), werden mit einem zweiten Vorbehalt zum Überprüfungsverfahren zugelassen, wenn sie zum Zeitpunkt der Gesuchstellung eine Kopie des Ansuchens um Gleichstellung des Studientitels beim zuständigen Ministerium vorlegen können. Sie müssen den Vorbehalt mit der Vorlage der Anerkennungsmaßnahme innerhalb 25. Mai 2021 auflösen. Erfolgt die Auflösung nicht fristgerecht, werden die Bewerberinnen und Bewerber vom Ausbildungslehrgang ausgeschlossen.

Die Bewerberinnen und Bewerber können im Gesuch um Teilnahme am Ausbildungslehrgang auch den Besitz von Voraussetzungen für die Zuerkennung von Bildungsguthaben erklären.

Auf der Grundlage der im Gesuch um Eintragung in die Schulranglisten und im Gesuch um Zulassung zum Ausbildungslehrgang enthaltenen Erklärungen überprüft die Ladinische Bildungs- und Kulturdirektion den Zulassungstitel zu den ausgeschriebenen und beantragten Wettbewerbsklassen bzw. dem beantragten horizontalen Fachbereich.

Beide Gesuche, jenes um Teilnahme am Ausbildungslehrgang und jenes um Eintragung in die Schulranglisten, müssen vollständig ausgefüllt sein und, bei sonstigem Ausschluss, mit Datum und



Unterschrift versehen, fristgerecht eingereicht werden. Die Angabe der persönlichen E-Mail-Adresse in den Gesuchen ist notwendig, da im Rahmen des Ausbildungslehrgangs jegliche Kontaktaufnahme digital erfolgt.

## 2.2 Zweite Phase

Die zweite Phase betrifft den Abschluss eines zeitlich befristeten Arbeitsvertrages.

Die Bewerberinnen und Bewerber, die um Zulassung zum Ausbildungslehrgang angesucht haben und den gültigen Studientitel für die beantragten Wettbewerbsklassen oder den beantragten horizontalen Fachbereich besitzen, wählen aufgrund ihrer Position in der Schulrangliste bzw. über Direktvergabe einen befristeten Arbeitsvertrag

- von Unterrichtsbeginn bis mindestens 30. April
- im Ausmaß von mindestens 6 Wochenstunden
- in einer der beantragten Wettbewerbsklassen bzw. in dem beantragten horizontalen Fachbereich.

Es wird ein nach Wettbewerbsklassen/ horizontalem Fachbereich getrenntes Verzeichnis der Bewerberinnen und Bewerber erstellt, die im Besitz des entsprechenden Zulassungstitels sind und einen Arbeitsvertrag mit den oben genannten Bedingungen nachweisen können.

Dieses Verzeichnis wird veröffentlicht und an die Freie Universität Bozen weitergeleitet.

## 2.3 Dritte Phase

Die dritte Phase betrifft die online-Bewerbung um die Teilnahme am Ausbildungslehrgang zum Erwerb der 24 Kreditpunkte in den Bereichen Psychologie, Pädagogik und Methodik-Didaktik.

Die Bewerberinnen und Bewerber, die diese 24 Kreditpunkte bereits erworben haben, müssen sie nicht erneut absolvieren.

Struktur und Inhalte werden mit einer eigenen Ausschreibung der Freien Universität Bozen festgelegt. Die entsprechende Ausschreibung wird auf der Homepage der Universität veröffentlicht.

### b) Zulassung für den Fachbereich FB04

Die Zulassung zum Ausbildungslehrgang für den Fachbereich FB04 (A012 - Discipline letterarie negli istituti di istruzione secondaria di II grado/Literarische Fächer und A022 - Italiano, storia, geografia, nella scuola secondaria di I grado/ Italienisch, Geschichte und Bürgerkunde, Geografie – Mittelschule) erfolgt in zwei Phasen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ausschließlich jene Bewerberinnen und Bewerber, die beide Phasen erfolgreich durchlaufen haben, am Ausbildungslehrgang teilnehmen können.

#### 2.1 Erste Phase

Die erste Phase betrifft das Gesuch um Teilnahme am Ausbildungslehrgang und die Überprüfung des Zulassungstitels für den beantragten Fachbereich.

**Die Bewerberinnen und Bewerber geben das Gesuch zusammen mit dem Gesuch um Eintragung in die Schulranglisten ab.**

Im Gesuch um Eintragung in die Schulranglisten muss der Bewerber oder die Bewerberin bei sonstigem Ausschluss vom Ausbildungslehrgang den Besitz des für diesen vertikalen Fachbereich von den geltenden Bestimmungen vorgeschriebenen Studientitels, einschließlich der Ergänzungsprüfungen bzw. Studienkredite, die als Mindestvoraussetzungen neben dem erforderlichen Studientitel für den Unterricht notwendig sind, erklären.

Im Gesuch um Zulassung zum Ausbildungslehrgang muss der Bewerber oder die Bewerberin erklären, die als Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme am Ausbildungslehrgang definierten 24 Kreditpunkte absolviert zu haben bzw. zurzeit zu absolvieren. Die Bestätigung über die absolvierten 24 Kreditpunkte muss bis spätestens 30. Juli 2021 abgegeben werden. Wird die Bestätigung nicht fristgerecht abgegeben, werden die Bewerberinnen und Bewerber vom Ausbildungslehrgang ausgeschlossen.



Jene Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Studientitel im Ausland erworben haben und dessen Anerkennung in Italien nicht in Anwendung des Notenwechsels zwischen Österreich und Italien über die gegenseitige Anerkennung der akademischen Grade und Titel erfolgt (ist), werden mit einem zweiten Vorbehalt zum Überprüfungsverfahren zugelassen, wenn sie zum Zeitpunkt der Gesuchstellung eine Kopie des Ansuchens um Gleichstellung des Studientitels beim zuständigen Ministerium vorlegen können. Sie müssen den Vorbehalt mit der Vorlage der Anerkennungsmaßnahme innerhalb **25. Mai 2021** auflösen.

Die Bewerberinnen und Bewerber können im Gesuch um Zulassung zum Ausbildungslehrgang auch den Besitz von Voraussetzungen für die Zuerkennung von Bildungsguthaben erklären.

Auf der Grundlage der im Gesuch um Eintragung in die Schulranglisten und im Gesuch um Zulassung zum Ausbildungslehrgang enthaltenen Erklärungen überprüft die Ladinische Bildungs- und Kulturdirektion die Zulassungstitel zum ausgeschriebenen und beantragten vertikalen Fachbereich.

Beide Gesuche, jenes um Teilnahme am Ausbildungslehrgang und jenes um Eintragung in die Schulranglisten, müssen vollständig ausgefüllt sein und, bei sonstigem Ausschluss, mit Datum und Unterschrift versehen, fristgerecht eingereicht werden. Die Angabe der persönlichen E-Mail-Adresse in den Gesuchen ist notwendig, da jegliche Kontaktaufnahme digital erfolgt.

#### **2.4 Zweite Phase**

Die zweite Phase betrifft den Abschluss eines zeitlich befristeten Arbeitsvertrages.

Die Bewerberinnen und Bewerber, die um Zulassung zum Ausbildungslehrgang angesucht haben, wählen aufgrund ihrer Position in der Schulrangliste bzw. über Direktvergabe einen befristeten Arbeitsvertrag

- von Unterrichtsbeginn bis mindestens 30. April
- im Ausmaß von mindestens 6 Wochenstunden
- in einer der Wettbewerbsklassen bzw. im beantragten vertikalen Fachbereich.

Es wird ein Verzeichnis der Bewerberinnen und Bewerber erstellt, welche im Besitz des entsprechenden Zulassungstitels sind und die als Zugangsvoraussetzung definierten 24 Kreditpunkte innerhalb der vorgegebenen Frist sowie einen Arbeitsvertrag mit den oben genannten Bedingungen nachweisen können.

Für Auskünfte zum Ausbildungslehrgang steht Ihnen Herr Albert Videsott, Inspektor für die ladinische Schule, E-Mail [albert.videsott@provinz.bz.it](mailto:albert.videsott@provinz.bz.it), Tel. 0474/523204, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Landesdirektorin der ladinischen Kindergärten und Schulen  
Edith Ploner  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen:

- Beschluss der Landesregierung Nr. 206 vom 24. März 2020, betreffend „Lehrbefähigender Ausbildungslehrgang Sekundarstufe“
- Dekret der Landesdirektorin der ladinischen Kindergärten und Schulen Nr. 207/2021 betreffend „Einrichtung und Zulassung zum lehrbefähigenden Ausbildungslehrgang Sekundarstufe gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 206 vom 24. März 2020 – Schuljahre 2021/2022 – 2022/2023“
- Gesuchsvorlage